

Konzeption JUKS³ mit Satzung des Vereins für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement e.V. und Geschäftsordnung seiner Geschäftsstelle

Gliederung	Seite 1
Vorwort mit Rückblick und Ausblick	Seite 2
1. Leitsätze JUKS³	Seite 3
2. Verankerung/ Legitimation von JUKS³ in der kommunalen Bildungslandschaft und familienfreundlichen Bürgerkommune	Seite 3
2.1 Gesamtgesellschaftliche Ebene	Seite 4
2.2 Gesetzliche Ebene	Seite 4
2.3 Landesinitiative	Seite 5
2.4 Kommunale Ebene	Seite 5
2.5 Lokale Ebene Schramberg	Seite 5
3. Zielgruppen und Beteiligte von JUKS³	Seite 6
4. Ziele, Handlungsfelder, Maßnahmen und Leistungen der drei Säulen:	
• JUKS	
• Integration und gesellschaftliche Teilhabe	
• Bürgerschaftliches Engagement	Seite 6
4.1 Die Säule JUKS	Seite 6
4.1.1 Ziele und Handlungsfelder	Seite 6
4.1.2 Maßnahmen und Leistungskatalog	Seite 7
4.1.3 Zielgruppen/ Beteiligte	Seite 8
4.2 Die Säule Integration und gesellschaftliche Teilhabe	
Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund	
Senioren und Seniorinnen	Seite 8
4.2.1 Ziele und Handlungsfelder	Seite 8
4.2.2 Maßnahmen und Leistungskatalog	Seite 9
4.2.3 Zielgruppen/ Beteiligte	Seite 9
4.3 Die Säule Bürgerschaftliches Engagement	Seite 10
BE gewachsen und gewollt, BE beim Eine-Welt-Forum, Jugendfreiwilligendienste, Freiwilligendienste aller Generationen, Charakteristik von BE	Seite 10
4.3.1 Ziele und Handlungsfelder	Seite 11
4.3.2 Maßnahmen und Leistungskatalog	Seite 11
4.3.2 Zielgruppen und Beteiligte	Seite 12
5. JUKS³ Querschnitt, Kooperation und Vernetzung	Seite 12
6. JUKS³ Organisation	Seite 12
6.1 Organigramm	Seite 13
6.2 Ressourcen	Seite 13
6.2.1 Personelle Ressourcen	Seite 13
6.2.2 Finanzielle Ressourcen	Seite 13
6.2.3 Materielle Ressourcen	Seite 13
6.2.4 Räumliche Ressourcen	Seite 14
7. JUKS³ Arbeitsweisen	Seite 14
8. JUKS³ Geschäftsstelle	Seite 14
8.1 Geschäftsordnung	Seite 15
9. JUKS³ Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement Schramberg e.V.	Seite 15
9.1 Rolle und Status des Vereins	Seite 16
9.2 Satzung des Vereins (inkl. Grafik Vereinsstruktur)	Seite 17 ff.

Konzeption JUKS³ mit Satzung des Vereins für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement e.V. und Geschäftsordnung seiner Geschäftsstelle

Vorwort mit Rückblick und Ausblick

In Schramberg mit knapp 22.000 Einwohnern, Mittelbereichszentrum für ca. 45000 Einwohner, ist offene Jugendarbeit seit den frühen 70er Jahren ein kommunalpolitischer Faktor. Mehr als 15 Jahre lang gab es ein selbst verwaltetes Jugendhaus, getragen von dem damaligen Jugendhausförderverein, ehe sich dieser zu Beginn der 90er Jahre auflöste und in den Verein für kommunale Jugendarbeit übergang und das Jugend- und Kinderbüro Schramberg (JUKS) geschaffen wurde. Seither wird durch kooperative Vernetzung, hohes Innovationspotential und Professionalität eine jugendpolitische Konzeption im Sinne des KJHG und der kommunalen Leitbilder umgesetzt, die - mehrmals evaluiert, auf einstimmigen Gemeinderatsvoten in den Jahren 1990, 1996 und 2001 basiert.

Das JUKS hat sich rasch zu einer sozialen Infrastruktureinrichtung mit hoher Akzeptanz und breiter Unterstützung der Bürgerschaft, aber auch der heimischen Wirtschaft entwickelt. Dabei ist ein partizipativer Grundtenor charakteristisch für kontinuierliche oder projektorientierte Aktivitäten: Kinder und Jugendliche werden an den für sie relevanten Themen beteiligt nicht nur **für**, sondern vor allem **mit** Kindern, Jugendlichen, Familien und vielen BildungsakteurInnen wird gearbeitet. Bürgerschaftliches Engagement einer Vielzahl von Personen aller Altersgruppen in unterschiedlichsten JUKS-Projekten beweist, dass in unserer Stadt ein Klima sozialer und kultureller Verantwortung herrscht.

Die konzentrierte Fachkompetenz hat dann dazu geführt, dass im Zuge der Verwaltungsumstrukturierung zum 1.1. 2001 unter dem Dach des JUKS alle Aufgaben der Abteilung Jugend – Familie – bürgerschaftliches Engagement gebündelt wurden. Die Aufgabenpalette ist seither explodiert und so lag es nahe, die Konzeption grundlegend zu novellieren. In einem mehrjährigen (2007 – 2009), breit angelegten Beteiligungsprozess unter der Fragestellung „Zukunftsfähiges Schramberg – was kann das JUKS dazu beitragen?“ haben ca. 150 BürgerInnen sowie alle Gemeinderatsfraktionen mit dazu beigetragen, dass wir mit den drei Säulen *Jugend- und Kinderbüro (JUKS) - Integration und gesellschaftliche Teilhabe - Bürgerschaftliches Engagement* gut aufgestellt und als JUKS³ für die Zukunft gerüstet sind.

Das JUKS hat parallel zu seiner eigenen Weiterentwicklung auch maßgeblich an der Fortschreibung der Kommunalen Leitbilder und dem im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossenen Stadtentwicklungsprogramm „Schramberg 2020+“ mitgewirkt. Im dortigen Abschlussbericht wird eine Aussage aus der Bürgerschaft zitiert, worin das JUKS als „lokales Juwel“ bezeichnet wird.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen, die dieses Juwel hegen und pflegen. Die vorliegende Konzeption für JUKS³ trägt nun den veränderten gesellschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen Rechnung. Zum Wohle unserer jungen Menschen in- und ausländischer Herkunft, Familien, Frauen, Seniorinnen, Senioren - der ganzen Stadtgesellschaft, hoffe ich, dass politischer Wille, das umfangreiche Netzwerk und weiterhin der jetzt umbenannte „Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement“ zur Verwirklichung von Zielen und Maßnahmen beitragen.

Dr. Herbert O. Zinell
Oberbürgermeister

Schramberg, im Juli 2009

1. Leitsätze JUKS³

- Wir agieren als Lobby für Kinder, Jugendliche, Familien, Frauen und Ältere
- Wir setzen uns für Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein
- Unser Arbeitsprinzip beruht auf gesellschaftlicher Teilhabe und Beteiligung von allen Bevölkerungsgruppen
- Wir arbeiten für und mit den Kinderrechten
- Wir fördern und ermöglichen bürgerschaftliches Engagement in jedem Alter
- Wir machen zielgruppenorientierte Angebote
- Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe
- Wir machen offene Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit im Sozialraum
- Wir sehen interkulturellen Reichtum, Vielfalt und Verschiedenheit als Chance
- Wir haben eine Option für Personengruppen mit besonderem Hilfebedarf
- Wir betrachten den Mensch als Individuum in seinem sozialen Kontext
- Wir verstehen uns als Bildungsakteur im kommunalen Raum
- Wir praktizieren Bildung für nachhaltige Entwicklung als Reaktion auf globale Herausforderungen
- Wir setzen auf optimale Ressourcennutzung im Gemeinwesen bezogen auf materielle, finanzielle und räumliche Faktoren
- Wir arbeiten kooperativ in Netzwerken
- Wir haben Fach- und Methodenkompetenz und entwickeln diese kontinuierlich weiter
- Wir evaluieren unsere Arbeit regelmäßig

2. Verankerung/ Legitimation von JUKS³ im Kontext von Jugendhilfe, kommunaler Bildungslandschaft und familienfreundlicher Bürger-Kommune

JUKS³ nimmt die Aufgaben der Abteilung Jugend-Familie-Bürgerschaftliches Engagement wahr und organisiert deren Umsetzung in einem 3-Säulen Modell:

- **Jugend- und Kinderbüro Schramberg (JUKS)**
- **Integration und gesellschaftliche Teilhabe**
- **Bürgerschaftliches Engagement**

Vom immer rasanter werdenden gesellschaftlichen Wandel und den Folgen der Globalisierung bleibt kein Lebensbereich von Kindern, Jugendlichen, Familien aller Bevölkerungsgruppen und Schichten, Geschlechter, aller Altersgruppen, ausgenommen. In regelmäßigen Abständen geben zahlreiche Studien Auskunft über die Befindlichkeiten von speziellen Zielgruppen, Institutionen, Wirtschaftslage, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Zustände auf dem Planeten.

Für die Handlungsfelder von JUKS³ relevant sind besonders die Shell-Studien, die fundierten Kinder- und Jugendberichte der Bundes- und Landesregierung, Zukunftsstudien wie Opaschowski Deutschland 2030, Armutsberichte, Familienmonitor, Pisa- und Folgestudien, Bildungsmonitor, Studien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Demokratieberichte, Integrations-/ Migrationsberichte, Jugendkriminalitätsstatistiken, Demographiestudien, Freiwilligensurveys,

Umweltberichte, Arbeitsmarktreportagen, Studien zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, Studien zu zunehmend konkurrierenden Kommunen...

Unzählige Aktions- und Bildungsprogramme greifen die Erkenntnisse der Studien auf internationaler, nationaler, Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene auf und beeinflussen die Arbeit von JUKS³ :

UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung, Aktionsprogramm zur UN-Kinderrechtekonvention, Kindergipfelbewegung, Gleichstellungs- und Familienkonferenz, Bundes- und Landesnetzwerke zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagement, Jugendfreiwilligendienste, Global-Marshall-Plan Initiative, Kommunale Kriminalprävention, Bildungsoffensiven, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, Partizipationsprogramme, Sprachförderprogramme, familienfreundliche Kommune, internationaler Tag des Ehrenamtes, Woche des Bürgerschaftlichen Engagements, Terre des Femmes-Aktionstag, Girls day, Internationaler Frauentag, Internationaler Tag der Senioren, Freiwilligendienste aller Generationen, Freiwilligenbörsen, Eine Welt- Aktionsprogramme, Anti-Gewalt/ Anti-Alkohol-Kampagnen, Stadtentwicklungsprogramm 2020+...

Gesetzliche Regelungen, gesellschaftliche Gegebenheiten, Handlungsprogramme und Leitlinien auf verschiedenen politischen Ebenen geben die Richtung vor. Im Kontext dieser Themenfelder legitimieren verschiedene Vorgaben den JUKS³-Aktionsrahmen.

In letzter Instanz verbindlich aber ist der Wille des Gemeinderates.

2.1 Gesamtgesellschaftliche Ebene

- Globalisierung, Mediatisierung, Mobilität, Prozess der europäischen Einigung, Wirtschafts- und Finanzkrise
- Rasanter gesellschaftlicher (Werte-)Wandel
- veränderte Lebenslagen von Familien
- zunehmende soziale Ungleichheit
- demographische Entwicklung
- Im Wandel befindliche Rolle der Frau und Genderaspekte
- Wettbewerb der Kommunen um junge Familien/ Familienfreundliche Kommune
- Hirnforschung, Bildungsforschung
- Pisa und Folgestudien
- Globalisierte Welt auf dem Weg in die Wissensgesellschaft
- Klimawandel

2.2 Gesetzliche Ebene

- SGB VIII §1, §2, §11, §8a, §13, §14, (Jugendarbeit, Familie, Schutzauftrag) garantieren jedem jungen Menschen „ein Recht auf die Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts beitragen und „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder schaffen“.

Deshalb „...sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt

und mitgestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen und zu sozialem Engagement befähigen.“

- Das Landesjugendhilfegesetz Baden-Württemberg führt diese Gedanken weiter und regelt die entsprechenden Verbindlichkeiten.
- Vorgaben aus der Jugendhilfeplanung im Landkreis Rottweil.
- Weitere Arbeitsaufträge für die Jugendarbeit können aus der UN-Kinderrechtskonvention (1992) abgeleitet werden.
- Insbesondere die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird im Kapitel 25 des Aktionsprogrammes für nachhaltige Entwicklung von Rio de Janeiro 1992 festgeschrieben und weitergeführt in der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014: „Die Einbeziehung der heutigen Jugend in umwelt- und entwicklungspolitische Entscheidungsprozesse und ihre Beteiligung an der Umsetzung von Programmen ist mitentscheidend für den langfristigen Erfolg der Agenda 21“.
- SBG VIII § 22 und § 22a (Kindertageseinrichtungen)
- TAG und KICK = verpflichtende Vorgaben zu qualitätsorientiertem und bedarfsgerechtem Ausbau der Tagesbetreuung (2005).
„Päd. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist heute eine Anforderung, der sich alle Träger zu stellen haben“.
- Novelle Kindergartengesetz BW und Verwaltungsvorschriften (2006/2007)
„Gewährleistung bedarfsgerechter und qualifizierter Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote bis zum Übergang in die Schule“.
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung BW ab 2009/ 2010 verbindlich

2.3 Landesinitiativen

- Politische Initiativen des Landes BW zur Förderung von Seniorenaktivitäten und des Bürgerschaftlichen Engagement seit den früher 1990er-Jahren, Gründung von Plattformen für Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zwischen Städten, Gemeinden, Landkreisen (Netzwerke)
- Politische Initiativen zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
- Politische Initiativen des Landes zur Förderung der familienfreundlichen Kommune
- Politische Initiativen des Landes und Förderung der Schlüsselkompetenz „Sprache“
- Politische Initiativen des Landes zum Natur- und Umweltschutz, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, zur Integration/ Migration/ zur Entwicklungszusammenarbeit

2.4 Kommunale Ebene

- Verantwortung für die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft
- Auftrag zur kommunalen Bedarfsplanung Bildung, Erziehung und Betreuung, quantitativ & qualitativ
- Verantwortung für Stadtentwicklung und Lebensqualität

2.5 Schramberg lokale Ebene

- Gemeinderatsbeschlusss 2006/07/08 über die Weiterentwicklung der JUKS-Konzeption analog der Aufgaben der Abteilung Jugend-Familie-Bürgerschaftliches Engagement
- Gemeinderatsbeschluss über die Bereitstellung von personellen, räumlichen und materiellen Ressourcen seit 1991 für das JUKS

- Kommunales Leitbild Schramberg 2020 - Generationenübergreifendes Netzwerk
- Orientierungsrahmen: Stadtentwicklungsprogramm 2020+ (Leitlinien, Handlungsfelder und Projekte)
- Kommunalpolitische Grundsatzentscheidung zur Qualifizierungsoffensive für Bildung und Erziehung in allen Schramberger Kindergärten Mittelbereitstellung, kommunale Steuerung
- Einrichtung einer Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement mit personeller, räumlicher und materieller Ausstattung
- Gründung des Eine-Welt-Forums Schramberg, Bereitstellung von personeller und finanzieller Unterstützung
- Geschäftsstelle des Frauenbeirates

3. Zielgruppen und Beteiligte von JUKS³

Kinder, Jugendliche, Mädchen und Jungen, Familien, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, Personengruppen mit besonderem Hilfebedarf, Benachteiligte, Akteure aus Bereichen der Jugendhilfe, der Beratung, der Prävention der schulischen und außerschulischen sowie der frühkindlichen Bildung. Ebenso Stadtverwaltung, Kommunalpolitik, Wirtschaft und Unternehmen, Institutionen, Kirchen und Sozialverbände, Vereine - im Grunde alle Beteiligten im kommunalen Gemeinwesen.

4. Ziele, Handlungsfelder, Maßnahmen und Leistungen der drei Säulen:

- **JUKS**
- **Integration und gesellschaftliche Teilhabe**
- **Bürgerschaftliches Engagement**

4.1 Die Säule JUKS

Das Jugend- und Kinderbüro als soziale Dienstleistungseinrichtung der Stadt versteht sich als Impuls gebendes, strukturierendes und koordinierendes Element, zuständig für Organisation und Realisierung der aufgeführten Aufgabenstellungen. Im Sinne des Empowerment-Ansatzes nutzt das JUKS Selbsthilfe- und Selbstorganisationskräfte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von bürgerschaftlich Engagierten, Vereinsmitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern, pädagogischen Fachkräften.

Das JUKS ermöglicht und fördert Partizipation und bündelt die Interessen von Kindern, Jugendlichen, Familien. Es nimmt somit eine breite Querschnittsaufgabe auf kommunaler Ebene wahr. Das JUKS wirkt mit an der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere im Kontext von Haupt- und Werkrealschulen, im Bereich der frühkindlichen Bildung, bei Stadtentwicklung, der kommunalen Kriminalprävention, Spiel- und Freizeitflächenplanung, bei der Weiterentwicklung zur familienfreundlichen Kommune. Durch gezielte PR- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt das JUKS für Transparenz und Akzeptanz seiner Arbeit in der Bevölkerung.

4.1.1 Ziele und Handlungsfelder

Die Säule JUKS...

- hat im pädagogischen Handeln eine ganzheitliche und systemische Sichtweise
- berücksichtigt die UN-Kinderrechtskonvention

- entwickelt Kooperations- und Verbundmodelle mit anderen Institutionen, Jugendverbänden, Initiativen, Bildungsstätten, Kirchen und Vereinen weiter
- unterstützt individuelle Bildungswege im Kontext der jeweiligen Bildungsstätte
- fördert die aktive Beteiligung an Aktionen und Entscheidungsprozessen, die auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit abzielen
- vermittelt soziale, personale, methodische und kognitive (Lebens-) Kompetenzen
- orientiert sich an den Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppen
- ermöglicht Begegnung bzw. Auseinandersetzung in grundsätzlichen Lebensfragen mit Altersgleichen und Generationen übergreifend
- fördert die Mitgestaltung der eigenen Lebenswelt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit
- stärkt Elternkompetenzen und die Entwicklung von Erziehungspartnerschaften
- macht Qualifizierungsangebote für Bildungsakteure
- setzt auf Prävention vor Repression
- schafft und gestaltet Räume und Freiräume für Austausch, Begegnung und Aktionen
- bietet Freizeit- und Ferienangebote
- macht außerschulische Bildungsangebote
- erschließt die personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen zur Durchführung der Aufgaben und baut die dazu notwendige Infrastruktur aus

4.1.2 Maßnahmen und Leistungskatalog

- Mitgestaltung der kommunalen Bildungslandschaft
- Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen
- Ferien- und Freizeitprogramme
- Thematische Bildungs- und Spielaktionen
- Großspielprojekte
- Jugendtreffarbeit
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Kooperationsprojekte mit Schulen
- Geschlechterspezifische Angebote
- Angebote zur Berufsorientierung
- Mitwirkung bei Planung und Gestaltung von Freiraum/ Spielplätzen/ generationenfreundlicher Infrastruktur
- Aktionstage/ Kampagnen mit allen Zielgruppen
- Projekte zur Naturpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Spielmobil
- Verleih und Beratungsservice für Vereine, Schulen und Institutionen
- Großveranstaltungen zu zielgruppenorientierten Themen
- Fachinformation und Öffentlichkeitsarbeit
- Service- und Beratungsdienstleistungen im Sinne der Jugendhilfeplanung des Landkreises Rottweil
- Fachliche Begleitung der kommunalen Kindertageseinrichtungen
- Organisation und Durchführung der Übermittagsbetreuung sowie Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Graf-von-Bissingen-Ganztagesschule
- Qualifizierungsangebote für pädagogisches Personal
- Elternbildung
- Offenes Haus als Anlaufstelle

4.1.3 Zielgruppen/Beteiligte

Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Mädchen, Jungen, SchülerInnen, Jugendliche im Übergang Schule/ Beruf, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Eltern, Väter und Mütter, Alleinerziehende, ErzieherInnen, LehrerInnen, schulische und außerschulische Bildungsinstitutionen, Fachstellen und Institutionen im sozialen Hilfesystem, Kooperationspartner aus Vereinen, Wirtschaft, Kirchen, Verwaltung und Kommunalpolitik.

4.2 Die Säule Integration und gesellschaftliche Teilhabe

Menschen mit Migrationshintergrund

In Schramberg leben Menschen aus über 80 Nationen. Der Anteil von 12% Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund für die Gesamtstadt ist in den Stadtteilen sehr unterschiedlich verteilt, Konzentration auf die Talstadt mit Straßenzügen von bis zu 25 % Menschen fremdländischer Herkunft. Diese Menschen sind z.T. in ethnischen Gruppen organisiert.

Seniorinnen und Senioren

Bei insgesamt sinkender Bevölkerung hat es Schramberg mit einer wachsenden Zahl von älteren Bürgerinnen und Bürgern und deren Interessen zu tun. Es gibt eine Fülle von Aktivitäten von und für Seniorinnen und Senioren, jedoch wenig Koordination, Vernetzung oder konzeptionelle Leitlinien.

Frauen

Schramberg stellt sich dem grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Seit 1993 gibt es den städtischen Frauenbeirat, unterstützt von einer Geschäftsstelle (20% Stellenumfang). Der Städtische Frauenbeirat arbeitet auf Grundlage einer eigenen, vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnung und berät den Gemeinderat in frauenrelevanten Angelegenheiten.

„Es gilt unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, Religion, Nationalität, Alter und Geschlecht eine gleichberechtigte Teilhabe am Stadtgeschehen, in guter Nachbarschaft und in gegenseitigem Respekt zu ermöglichen.“ (Zitat aus Stadtentwicklungsprogramm 2020+).

4.2.1 Ziele und Handlungsfelder

Die Säule Integration und gesellschaftliche Teilhabe...

- trägt zum friedlichen, interkulturellen Zusammenleben bei
- bündelt interkulturelle Fragestellungen
- versteht Partizipation und Engagement als wichtigen Faktoren für gelingende Integration
- fördert die Schlüsselkompetenz „Sprache“
- definiert Vielfalt und Verschiedenheit der Akteure als Chance
- hat Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Blick
- sensibilisiert für die Situation von Mädchen und Frauen in der Gesellschaft und rückt entsprechende Themen immer wieder in die Öffentlichkeit
- sucht in frauenrelevanten Angelegenheiten Vernetzung und Kommunikation mit anderen Gruppierungen
- wirkt mit an Teil-Aspekten der kommunalen Alterssozialplanung

- hält Kontakt mit den Zielgruppen und bietet ihnen ein offenes Haus
- arbeitet ressourcenorientiert mit den jeweilig Beteiligten
- hat im pädagogischen Handeln eine ganzheitliche und systemische Sichtweise
- ermöglicht niederschwellige Zugänge zu sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten im Gemeinwesen für benachteiligte Bürgerinnen und Bürger jeden Alters
- unterstützt und ermöglicht Kompetenzerwerb zur Selbstkompetenz
- beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen und passt Handlungsfelder an

4.2.2 Maßnahmen und Leistungskatalog

- macht Aktionen zur Erweiterung von kultursensiblen Kompetenzen bei Bildungsakteuren/ interkulturelle Öffnung
- Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Forum Schramberg bei Veranstaltungen mit Integrationscharakter (z.B. Markt der Kulturen)
- Geschäftsführung des Frauenbeirates
- Initiiert, organisiert und unterstützt Projekte und Aktionen, die sich für die Gleichberechtigung von Mädchen/ Frauen und Jungen/Männern einsetzen
- Organisatorische und logistische Unterstützung bei Projekten des Frauenbeirates
- Kooperationsprojekte mit Vereinen und Gruppen, die Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Senioren mit Migrationshintergrund und deren Interessen vertreten
- Kooperationsprojekte mit Institutionen, Vereinen und Gruppen, die sich für benachteiligte oder ausgegrenzte Menschen mit besonderem Förderbedarf engagieren
- Kooperation mit Schulen
- Sprachförderprogramme in Kindergärten und Schulen
- Förderung des Schramberger Kinderfonds und Zusammenarbeit mit ihm
- Generationenfreundliche Infrastruktur (u.a. Hinarbeiten auf ein Bürgerhaus)
- Partizipative Erstellung eines Konzeptes zur Seniorenvertretung (Stadt-seniorenrat)
- Vernetzung/ Koordination von Begegnungsmöglichkeiten für Ältere sowie von Alt und Jung
- Beteiligung mit Aktionen an überregionalen Kampagnen zu spezifischen Zielgruppenanliegen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Offenes Haus als Anlaufstelle

4.2.3 Zielgruppen/Beteiligte

Kinder, Jugendliche, Familien, Schulklassen, Schulen, Gruppierungen und Einzelpersonen, die Migrantengruppen vertreten, andere mit Integrationsfragen befasste Institutionen; Gruppen, Initiativen, Einzelpersonen, die im Bereich Seniorenaktivitäten/ Begegnung aktiv sind; Frauengruppen, Frauenbeirat, Mädchen und Mädchengruppen, Schramberger Kinderfonds, Eine-Welt-Forum.

4.3 Die Säule Bürgerschaftliches Engagement (BE)

BE gewachsen und politisch gewollt

In Schramberg haben das Ehrenamt in den zahlreichen klassischen und modernen Vereinen, Freiwilligendienste, bürgerschaftliches Engagement, Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten der Stadtentwicklung oder bei Mitmachprojekten eine lange und ausgeprägte Tradition. Mit der Einrichtung der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement 2008 und der bürgerschaftlich getragenen Freiwilligenbörse 2009 sowie Bereitstellung attraktiver Räumlichkeiten für deren Bedarfe, wurde das BE noch deutlicher aufgewertet.

BE beim Eine-Welt-Forum

Durch mannigfache Hilfsprojekte und Initiativen, größtenteils kirchlich getragen, haben engagierte BürgerInnen Kontakt zu den Ländern des Südens und Ostens. Diese Menschen sowie Gruppen, die sich für Anliegen der Einen Welt und den fairen Handel engagieren, Friedens- und Nachhaltigkeitsinitiativen, Kirchen und Institutionen der außerschulischen Bildung, politische Gruppierungen – haben sich auf Initiative der Stadt Schramberg im Eine-Welt-Forum Schramberg zusammengeschlossen. Das Eine-Welt-Forum hat einen Bildungs- und Vernetzungsauftrag und arbeitet auf Grundlage einer eigenen Geschäftsordnung.

Jugendfreiwilligendienste

Das DOTS-Programm bietet Jugendlichen ab 12 Jahren individuell, als informelle Gruppe oder Schulklassen die Möglichkeit sich in unterschiedlichsten sozialen, ökologischen oder kulturellen Kontexten im Gemeinwesen zu engagieren. Sie sammeln Punkte (DOTS) in ihrem DOTS-Ausweis und können sich für eine bestimmte Anzahl gesammelter Punkte mit einer attraktiven Aktion (Prämie) belohnen (Europapark, Rotkreuzkurs o.a.)

Freiwilligendienste aller Generationen

In vielfältigen Kontexten engagieren sich Ältere oder Ältere mit Jüngeren und verpflichten sich über einen längeren Zeitraum an einer Stelle freiwillig mitzuarbeiten

Charakteristik von BE

Die Handlungskompetenz bürgerschaftlich Engagierter entspringt unterschiedlichen Motiven: Spezielle eigene Fähigkeiten oder Fertigkeiten wollen oder können eingebracht werden, persönliches Interesse an einem Veränderungsprozess / Thema einer Veranstaltung/ Maßnahme, Mitgestaltung der unmittelbaren Lebenswelt (Freizeit / Kultur / Spiel / Begegnung/ Hilfsangebot), Geselligkeit / Interesse an Gruppenprozessen, gesellschaftliches Engagement ohne Eigennutz, selbstbestimmtes, mit Spaß verbundenes Handeln (Alternative zur fremdbestimmten Alltags- / Berufs- / Schularbeit), Verknüpfung mehrerer angeführter Faktoren.

Wichtig sind Teamprozesse, Freude an der gemeinsamen Arbeit und nicht zuletzt Anerkennung der erbrachten Leistung auch in der Öffentlichkeit. Eine ausgeprägte „Anerkennungskultur“ würdigt den gemeinwohlorientierten Einsatz. Individuen oder Kleingruppen arbeiten projektorientiert zusammen. Projekte werden in intensiver Anbindung an JUKS³ realisiert: Durch Bereitstellung der Infrastruktur, durch Beratung, Absprache und Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen, durch Methoden des Projektmanagements, durch Qualitätsentwicklung.

Die Werbung, Einbindung und Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten in Projektgruppen und Teams stellt an die Hauptamtlichen besondere Anforderungen: Einen Arbeitsstil, der die Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Akteure wertschätzt und auf „Augenhöhe“ mit ihnen kommuniziert, hoher zeitlicher und persönlicher Einsatz, Sensibilität und Motivationsfähigkeit, Atmosphäre schaffen, offen sein, sich auf Neues und Unvorhergesehenes einlassen können, hohes Maß an Flexibilität, Freundlichkeit.

4.3.1 Ziele und Handlungsfelder

Die Säule Bürgerschaftliches Engagement...

- macht Ideen und Projekte von Bürgerinnen und Bürgern in der Kommune möglich
- vertritt die Überzeugung, dass an globale und kommunale Herausforderungen nur im Dialog und in der Aktion mit Bürgerinnen und Bürgern herangegangen werden kann
- motiviert Bürgerinnen und Bürger zu Mitverantwortung
- schafft Gestaltungsspielräume für Bürgerinnen und Bürger
- versteht Jugendfreiwilligendienste als informelle Bildungsangebote mit hohem Kompetenzgewinn und Nutzen für spätere Engagementbereitschaft
- definiert sich als aktive Netzwerkerin im Gemeinwesen
- spürt Kompetenzen von Bürgerinnen und Bürgern auf
- bezieht alle gesellschaftlichen Akteure, auch die Wirtschaft im Sinne von „Corporate Citizenship“ in die BE-Belange mit ein
- unterstützt die Ziele des Eine-Welt-Forums Schramberg und wirkt als Kooperationspartner an dessen Projekten mit

4.3.2 Maßnahmen und Leistungskatalog

- Kooperation mit allen BE-relevanten Akteuren im Gemeinwesen
- Organisation der Jugendfreiwilligendienste DOTS
- Fachliche Begleitung der Freiwilligenbörse
- Offenes Haus/ Anlaufstelle
- Organisation von Freiwilligendiensten aller Generationen
- Organisatorische, logistische und administrative Unterstützung des Eine-Welt-Forums und dessen Projekte
- Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichen Aktivitäten organisatorischer, logistischer und administrativer Art
- Motivation von Bürgerinnen und Bürgern zur Beteiligung an den sie betreffenden Fragestellungen im kommunalpolitischen Kontext durch eigene Aktionen, Foren, Öffentlichkeitsarbeit
- Moderation bürgerschaftlicher Prozesse
- Ausbau der Infrastruktur für ein kommunales BE-Netzwerk
- Koordination und Vernetzung von BE-Aktivitäten
- Kommunale Würdigungskultur in Kooperation mit anderen kommunalen Dienstleistern (VHS, Mediathek, Museen etc.) konzeptionieren, transparent machen und umsetzen
- Qualifikation und Fortbildung von Engagierten
- Mitwirkung bei Netzwerkaktionen und Kampagnen auf Landesebene/ Bundesebene
- Konzeptionelle Weiterentwicklung

4.3.2 Zielgruppen/Beteiligte

Jugendliche, die sich individuell engagieren, Schulklassen, Jugendliche aus Bereichen der offenen Jugendarbeit (Jugendtreff), aktive SeniorInnen 50+, Bürgerinnen und Bürger aller Schichten, Personen, Institutionen und Gruppen, die sich für globale Herausforderungen und Entwicklungen engagieren, Vereine.

5. JUKS³ Querschnitt, Kooperationen und Vernetzung

Durch das Arbeitsprinzip der kooperativen Vernetzung ist es dem JUKS im Laufe von Jahren gelungen, ein ausdifferenziertes jugendspezifisches Netzwerk im Schramberger Gemeinwesen zu schaffen, wovon JUKS³ profitiert. Dies gilt besonders für die Bereiche Kooperation mit Schulen und Vereinen, Bürgerschaftliches Engagement sowie die Eine-Welt-Anliegen (incl. Bildung für nachhaltige Entwicklung), wo gute Netzwerke bestehen.

Für die Bereiche Partizipation, Integration, gesellschaftliche Teilhabe und Ältere gilt es, diese Netzwerke in Zukunft weiter auf- und auszubauen und zu festigen.

Etliche Disziplinen von JUKS³ sind als Querschnittsaufgaben angelegt.

Situations- und aktivitätenbezogen kann auf unterschiedlichste

Ressourcen zurückgegriffen werden. Gegenseitiges Geben und Nehmen sind Merkmale von Kooperationsprojekten mit verschiedenen Partnerinnen.

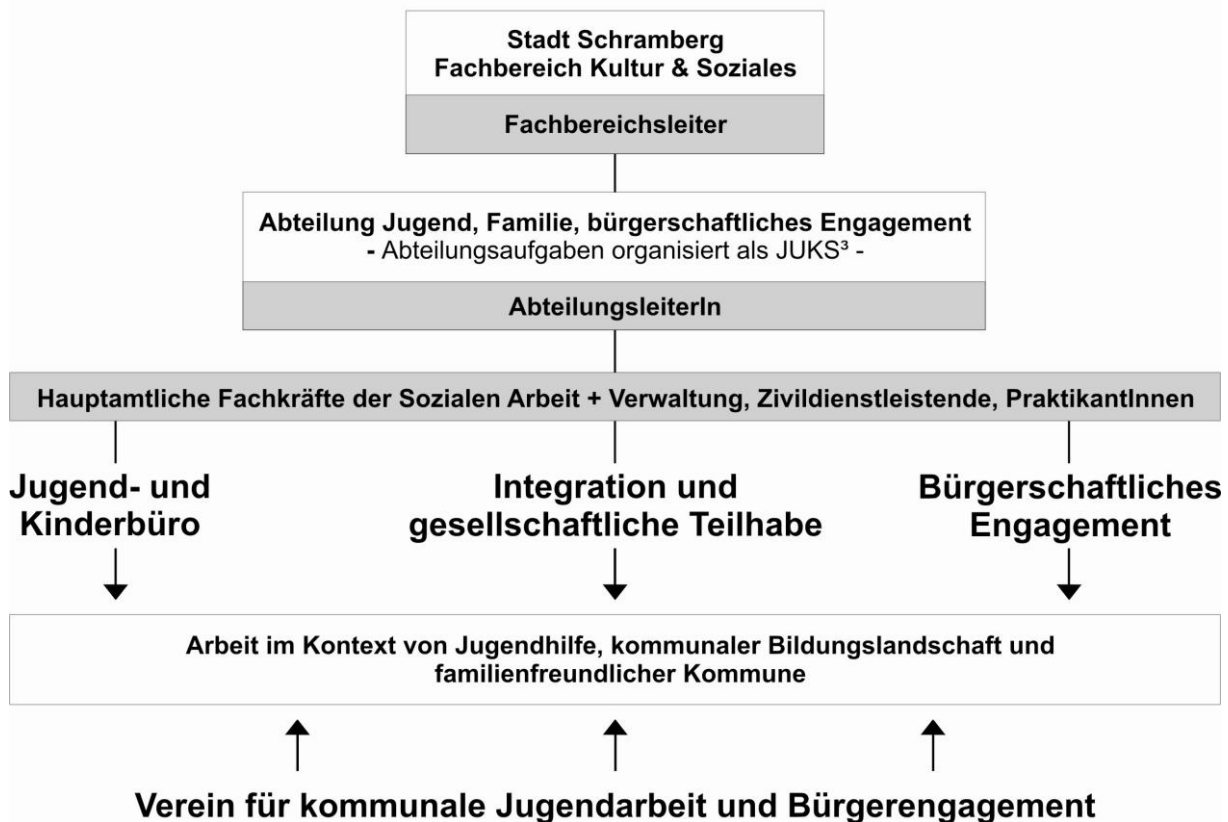
Vernetzung und Kooperation praktiziert JUKS³ grundsätzlich mit allen, die geeignet erscheinen, ein bestimmtes Projekt zum Wohl von Kindern, Jugendlichen, Familien, Älteren, der ganzen Stadtgesellschaft voranzubringen: Kindergärten, Schulen, Vereine, ethnische Gruppen, VHS, Jugendkunstschule, Beratungsstellen, Stadtverwaltung, Kriminalprävention, Frauenbeirat, Wirtschaft, Planungsbeiräte...

6. JUKS³ Organisation

JUKS³ ist eine Einrichtung der Stadt Schramberg, die zur Organisationseinheit Abteilung Jugend- Familie-Bürgerschaftliches Engagement beim Fachbereich Kultur und Soziales gehört. Unter der Marke JUKS³ werden klar definierte Aufgaben wahrgenommen. Den bürgerschaftlichen Unterbau gewährleistet der Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement, der das Netzwerk in allen Handlungsfeldern repräsentiert und die inhaltliche Arbeit von JUKS³ maßgeblich mitgestaltet.

6.1 Organigramm

Organigramm JUKS³



6.2. Ressourcen

6.2.1 Personelle Ressourcen

hauptamtliche Fachkräfte der soziale Arbeit und der Administration, Zivildienstleistende, Praktikanten, BA-Ausbildungsplatz, bürgerschaftlich Engagierte (aktueller Stand und prozentuale Verteilung unter www.juks-online.de)

6.2.2 Finanzielle Ressourcen

Die JUKS³-Aufgabenpalette wird durch klassische Mischfinanzierung realisiert. Für bestimmte Aufgaben und größere Einzelprojekte stehen im kommunalen Haushalt Mittel und Zuschüsse zur Verfügung. Der Verein für Jugendarbeit und Bürgerengagement erhält jährlich einen Zuschuss für laufende Zwecke. Weitere Finanzmittel setzen sich zusammen aus Förderprogrammen des Landes, Zuschüsse diverser Stiftungen, Wettbewerbsbeteiligungen/Preisgelder, Sponsoring, Mitgliedsbeiträgen, Teilnahmebeiträgen, Nutzungsgebühren, Spenden.

6.2.3 Materielle Ressourcen

JUKS³ verfügt über einen umfangreichen Technik- und Materialpool. Dazu gehören Fahrzeuge, das Spielmobil, Bauwägen, Outdoorequipment, Festequipment, Tontechnik, Präsentationstechnik, Moderationsequipment, sonstige Lern-, Spiel- und Arbeitsmaterialien. Im Rahmen der Dienstleistung „Service für Vereine und Institutionen“ können diverse Dinge gemietet werden. (aktueller Mietpool und Mietbedingungen unter www.juks-online.de)

6.2.4 Räumliche Ressourcen

JUKS³-Gebäude in der Schloßstr. 10 mit attraktiven Räumen: Büroetage mit moderner Bürokommunikationstechnik, Besprechungsräumen, Büro und Mini-Bistro der Freiwilligenbörse, Werkstatt und Lagerraum. Umfangreiche Lagerkapazitäten zusätzlich im Kellergeschoss der benachbarten Mensa der Graf-von-Bissingen-Schule, Räumlichkeiten des Jugendtreffs Schramberg-Sulgen im Kellergeschoss der GHWS-Sulgen, Nutzung aller städtischen Räumlichkeiten wie Schulen, Hallen, Schulhöfe, außerschulische Bildungsräume, kommunale Frei- und Spielflächen, sowie Räumlichkeiten von Kooperationspartnern wie Kirchen und Vereinen. Mittelfristig stehen Räume für einen Jugendtreff-Talstadt zur Verfügung.

7. JUKS³ Arbeitsweisen

- Projektmanagement
- Sicherung der Qualität durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse
- Fehler und Konflikte werden als Chancen gewertet
- Ressourcenanpassung bei neuen Aufgaben
- Hohe Innovationspotentiale (Trendscouts/ hohe Fachlichkeit erkennt frühzeitig neue Entwicklungen und Bedarfe)
- Arbeit in Netzwerken als Prinzip
- Nachhaltigkeit/ Bildung für nachhaltige Entwicklung als Prinzip
- Personalführung und Personalentwicklung, ausgeprägte, ressourcenorientierte Teamkultur, Autonomie und hohe Eigenverantwortung kennzeichnen die Arbeit der Teammitglieder, Freude/Spaß an der Arbeit wird kultiviert.

8. JUKS³ Geschäftsstelle

Adresse: JUKS³, Schloßstr. 10, 78713 Schramberg.

Alle drei Säulen von JUKS³ haben Zugriff auf die Ressourcen der Geschäftsstelle: Auf die Professionalität der sozialpädagogischen Fachkräfte, auf die Verwaltungsdienstleistungen sowie die unterstützenden Leistungen von Praktikantinnen, Praktikanten und Zivildienstleistenden. Der gesamte Ausstattungspool kann von allen Arbeitsbereichen in Anspruch genommen werden. Die Abstimmung des Ressourceneinsatzes regelt die Geschäftsordnung sowie die Festlegungen im Rahmen der Jahresplanung. Verantwortung hierfür trägt die Leiterin/ der Leiter der Abteilung Jugend, Familie, Bürgerschaftliches Engagement (Geschäftsführung).

8.1 Geschäftsordnung der Geschäftsstelle

Alle drei Säulen von JUKS³ haben Zugriff auf die Ressourcen (personelle, finanzielle, materielle, räumliche) der Geschäftsstelle.

Die Abstimmung des Ressourceneinsatzes regelt diese Geschäftsordnung.

Steuerung

Verantwortung für Steuerung und Umsetzung trägt die Leiterin/ der Leiter der Abteilung Jugend, Familie, Bürgerschaftliches Engagement (Geschäftsführung).

Personaleinsatz

Den drei Säulen und ihren Handlungsfeldern sind jeweils hauptamtliche professionelle Fachkräfte der sozialen Arbeit zugeordnet.

Die prozentuale Aufteilung wird jährlich im Rahmen der Jahresplanung (Oktober) evaluiert und nötigenfalls den Aufgabenstellungen und finanziellen Spielräumen angepasst.

Mitarbeitende der Administration und Buchhaltung, Zivildienstleistende, Praktikantinnen, Praktikanten, Studentin oder Student der Sozialpädagogik (BA) sind keinem Bereich zugeordnet, sie stehen mit ihren Arbeitskapazitäten allen Handlungsfeldern zur Verfügung. Eine grobe personelle Zuordnung erfolgt ebenfalls im Rahmen der Jahresplanung.

Projektverantwortung

Die hauptamtlichen Fachkräfte führen Projekte ihres jeweiligen Handlungsfeldes in Absprache mit der Leitung eigenverantwortlich durch. Für Querschnittsprojekte/ Groß(spiel)-Projekte werden Steuerungsgruppen gebildet und eine Projektleitung benannt.

Kommunikation

Koordination von laufendem Geschäft, Kurzinformation über den Stand aktueller Projektabwicklungen und Absprachen über kurzfristigen Personaleinsatz findet in der wöchentlichen Dienstbesprechung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle statt.

Die Regelkommunikation findet wöchentlich zwischen den jeweils Verantwortlichen für die jeweiligen Handlungsfelder und der Geschäftsführung statt.

Vierteljährlich – mindesten 4 Sitzungen pro Kalenderjahr – werden Projekte und Geschäftsverlauf zwischen Vorstand und Geschäftsführung abgestimmt.

Evaluation – Planung - Finanzmittel

Grobplanungen für das Folgejahr, Trends, Innovationen und inhaltliche Veränderungen werden laufend notiert, vor der Sommerpause zusammengefasst und mit dem Vorstand abgestimmt. Daraus resultiert die Mittelanmeldung für den kommunalen Haushalt des Folgejahres, die in der Regel bis Anfang September des laufenden Jahres eingereicht sein muss. Dies ist Aufgabe der Geschäftsführung.

Im Zuge der Jahresplanung im Oktober werden Projekte und Geschäftsabläufe evaluiert. Die Aufstellung des Jahresprogramms beinhaltet auch die Planung des Ressourceneinsatzes personell und finanziell.

Nach der Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat erfolgt die Feinabstimmung des Jahresprogramms gemeinsam mit Hauptamtlichen und Vorstand.

Vorstand und Geschäftsführung stellen zu Beginn des Geschäftsjahres den Vereinshaushalt auf.

Eine finanzielle Zwischenbilanz wird halbjährlich gezogen.

Berichte

Über die Mittelverwendung, den Verlauf des Jahresprogramms und Projektergebnisse erstellen die Hauptamtlichen einen Jahresbericht. Dieser wird der Mitgliederversammlung präsentiert und auf der Vereinseite www.juks³-online.de veröffentlicht. Regelmäßige Berichte im Gemeinderat im Rahmen der Jahreszielplanung des Fachbereichs 3.

9. JUKS³ - Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement Schramberg e.V. - Satzung

9.1 Der Verein unterstützt die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsschwerpunkte von JUKS³. Er repräsentiert das bürgerschaftliche Netzwerk in allen Handlungsfeldern und sorgt für breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Neben dem ideellen Beitrag sorgt er für tatkräftige Mitwirkung bei Projekten. Der Verein ist anerkannter freier Jugendhilfeträger.

9.2 Satzung

Satzung des Vereins für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement“. Er hat seinen Sitz in Schramberg und wird in das Vereinsregister beim Amtsgericht Oberndorf eingetragen.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung
 - der offenen Kinder- und Jugendarbeit, einschließlich der Unterstützung gelingender Bildungsbiographien durch Kooperation mit allen Akteuren in der kommunalen Bildungslandschaft
 - des bürgerschaftlichen Engagements aller Generationen
 - der Integration aller in Schramberg lebenden Kulturen und Personengruppen mit besonderem Förderungsbedarf.Die Förderung kann in ideeller und/oder materieller Weise erfolgen.
- (2) Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts über steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Er unterhält keinen auf Gewinnerzielung gerichteten Geschäftsbetrieb. Alle Einnahmen des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Ausgaben verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine anteiligen Zahlungen aus etwaigen Überschüssen und auch keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln.
- (3) Der Verein soll durch seine Arbeit zur Chancengerechtigkeit beitragen und Möglichkeiten zur anregenden und vielseitigen Lebens- und Freizeitgestaltung, zur altersgerechten Begegnung, - Bildung und– Kultur eröffnen.
- (4) Dies geschieht insbesondere durch die Schaffung und den Betrieb entsprechender Einrichtungen sowie die Bereitstellung von finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen.
- (5) Der Verein erfüllt seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der kooperativen Vernetzung mit allen Akteuren, die dem Vereinszweck dienen können.
- (6) Der Verein ist weltanschaulich, konfessionell und parteipolitisch neutral. Er fördert die demokratische Willensbildung im Sinne des Grundgesetzes.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können werden:
 - a) juristische Personen wie Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine, Parteien, Gewerkschaften und Kirchengemeinden usw. mit Sitz in der Raumschaft Schramberg, zu deren Aufgaben auch die Jugendarbeit gehört.
 - b) Natürliche Personen mit Vollendung des 14. Lebensjahres. Bis zur Volljährigkeit bedarf der Eintritt der schriftlichen Einwilligung der gesetzlichen Vertreter.
- (2) Die Aufnahme als Mitglied ist beim Vorstand zu beantragen. Dieser entscheidet über die Aufnahme.
- (3) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch den Verlust der Geschäftsfähigkeit eines Mitgliedes,
 - b) durch schriftlichen Austritt zum Ende eines Vereinsjahres,
 - c) durch Tod,
 - d) durch Ausschluss eines Mitgliedes bei grobem Verstoß gegen die Ziele des Vereins. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 4 Finanzierung

- (1) Der Verein erhält die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben durch
 - a) Mitgliedsbeiträge
 - b) Geld- und Sachspenden
 - c) Sponsoring
 - d) Öffentliche Zuschüsse
 - e) Veranstaltungen
- (2) Der Verein erhebt für jedes Vereinsjahr einen von der Mitgliederversammlung festzulegenden Mitgliedsbeitrag. Dieser wird jeweils zum 1. Juni eines Jahres fällig.
- (3) Die Stadt Schramberg leistet ihren Beitrag durch die Bereitstellung von Personal und die Unterhaltung von Räumen, sowie von Personal- und Sachkostenzuschüssen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
- (2) Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - a) Wahl des Vorstandes,
 - b) Entgegennahme der Tätigkeits- und Geschäftsberichte des Vorstandes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - c) Entlastung des Vorstandes,
 - d) Festlegung der Mitgliedsbeiträge,
 - e) Satzungsänderungen
 - f) Auflösung des Vereins
 - g) Entscheidung über vom Vorstand vorgelegte grundsätzliche Vereinsangelegenheiten insbesondere über grundsätzliche Konzeptionen für die Vereinsarbeit.

§ 7

Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie ist innerhalb von 4 Wochen einzuberufen, wenn dies schriftlich von einem Viertel der Mitglieder unter Angabe der Gründe beantragt wird. Der Vorstand kann jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Bekanntgabe des Ortes, der Zeit und der vorläufigen Tagesordnung spätestens 3 Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich und durch Aushang an der Geschäftsstelle einzuberufen.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden einberufen und geleitet.
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 1 Woche vor dem Tagungstermin beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Dieser hat die Anträge unverzüglich allen Mitgliedern zuzuleiten
- (5) Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Das Stimmrecht kann nicht auf andere Mitglieder übertragen werden. Juristische Personen können das Stimmrecht nur durch eine vertretungsberechtigte oder schriftlich bevollmächtigte Person ausüben.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und geleitet ist.
- (7) Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltung gilt als nicht abgegeben. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Abstimmungen sind grundsätzlich offen. Auf Antrag eines Zehntels der anwesenden Mitglieder ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
- (9) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, welche vom Versammlungsleiter/ von der Versammlungsleiterin und dem Schriftführer/ der Schriftführerin zu unterzeichnen ist.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist zuständig für
 - a) die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - b) die Feststellung der Jahresplanung, des Haushaltsplanes und die Erstattung der Berichte an die Mitgliederversammlung,
 - c) die Stellungnahmen des Vereins bei Personalentscheidungen der Stadt,
 - d) die Einstellung, Entlohnung und Entlassung von Bediensteten des Vereins,
 - e) die Suche nach Vorstandskandidaten/ Vorstandskandidatinnen, die alle wesentlichen Arbeitsfelder des Vereins angemessen repräsentieren,
 - f) die Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - g) die Erstattung von Berichten an den Gemeinderat der Stadt bzw. dessen Ausschüssen.

- (2) Der/ die 1. Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich i.S. des § 26 BGB je einzeln. Im Innenverhältnis soll der stellvertretende Vorsitzende nur handeln, wenn der/ die 1. Vorsitzende verhindert ist.

§ 9 Zusammensetzung, Einberufung und Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus 10 von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern und einem/einer vom Oberbürgermeister der Stadt benannten städtischen Vertreter/in. Von den 11 Mitgliedern sollen mindestens vier weiblichen Geschlechts sein.
- (2) Der Vorstand setzt sich aus folgenden Funktionen zusammen:
 - dem/der 1. Vorsitzenden
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem/der Beauftragten für das Finanzwesen
 - dem/der Schriftführer/in
 - dem/der Beauftragten für die Kinder- und Jugendarbeit
 - dem/der Beauftragten für die Integration
 - dem/der Beauftragten für das bürgerschaftliche Engagement
 - 4 Beisitzern/ Beisitzerinnen. Sollte eine der vorgenannten Funktionen nicht besetzt werden können, erhöht sich die Zahl der Beisitzer/ Beisitzerinnen entsprechend.
- (3) Vorschlagsberechtigt zur Wahl sind alle in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die einzelnen Vorstandsfunktionen sind in getrennten Wahlgängen zu wählen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erreicht im ersten Wahlgang keiner der Vorgesprochenen diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang mit einer Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern/ Bewerberinnen mit den

höchsten Stimmzahlen statt. Gewählt ist der Bewerber/die Bewerberin mit der höchsten Stimmzahl. Findet auch im 2. Wahlgang kein Bewerber/keine Bewerberin eine Mehrheit, wird ein Losentscheid für die Übertragung der Funktion durchgeführt.

- (4) Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- (5) Der Vorstand wird vom 1. Vorsitzenden/von der 1. Vorsitzenden einberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens 4 Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand binnen 2 Wochen zu einer Sitzung einzuberufen.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Vorstandsmitglieder anwesend ist. Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (7) Die Leitung der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen des Vorstandes in beratender Funktion teil.
- (8) Die Sitzungen des Vorstandes werden vom 1. Vorsitzenden/von der ersten Vorsitzenden und im Verhinderungsfalle vom stellvertretenden Vorsitzenden/ von der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Über die Vorstandsbeschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist vom Schriftführer/ von der Schriftführerin zu erstellen und unverzüglich allen Vorstandsmitgliedern zuzuleiten.

§ 10

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

Geschäftsstelle und Geschäftsführung

- setzen die Konzeptionen des Vereins um,
- führen die Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Vereinsorgane aus,
- bewirtschaften die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel im Rahmen der Geschäftsordnung
- können im Rahmen des Haushaltsplanes Honorarkräfte auswählen und verpflichten,
- sind für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden zuständig,
- planen und führen Projekte und Aufgaben aus.

§ 11

Rechnungsprüfung

Die Buchführung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schramberg zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes vorgelegt.

§ 12 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Es müssen mindestens dreißig Prozent der Mitglieder anwesend sein. Der Auflösung müssen mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist binnen eines Monats eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Sie kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschließen.
- (2) Nach der Auflösung des Vereins fallen alle nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens- und Sachwerte der Stadt Schramberg zu. Sie hat diese ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen Zwecken der Jugend-, Kinder- und Bürgerarbeit in Schramberg zu verwenden.

Struktur des Vereins für kommunale Jugendarbeit und Bürgerengagement

